

VOLKSVORSCHLAG STEUERSENKUNG MIT AUGENMASS

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, Tel. 031 311 87 01, Fax. 031 312 66 62

Dokumentation zur Medienkonferenz Lancierung des «Volksvorschlags Steuer- senkung mit Augenmass»

Datum: Dienstag, 24. April 2007

Zeit: 11.00 Uhr–12.00 Uhr

Ort: Hotel Kreuz, Zeughausgasse 41, Bern, Saal Haller (1. OG)

Inhalt:

- Ablauf der Medienkonferenz, Kontaktpersonen
- Medienmitteilung
- Abstracts der Referate
- Unterschriftenkarte
- Resolution GKB

Ablauf der Medienkonferenz und Kontaktpersonen

1. Familien stärker entlasten statt Steuergeschenke für Spitzenverdiener

Corrado Pardini, Grossrat SP, Präsident Gewerkschaftsbund Kanton Bern, Lyss
Tel. 079 375 60 94

2. Wieso ein Volksvorschlag – und wann tritt die Revision in Kraft?

Blaise Kropf, Grossrat Grüne, Co-Präsident Grüne Kanton Bern, Bern
Tel. 079 263 47 68

3. Gerechtigkeit statt Scheinlösungen in der Steuerpolitik

Irène Marti Anliker, Grossrätin SP, Präsidentin SP Kanton Bern, Bern
Tel. 079 706 63 89

Bern, 24. April 2007

An die Berner Medien
Redaktion Kanton Bern

Medienmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie bitten, die untenstehende Mitteilung in Ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 079 263 47 68).

Mit freundlichen Grüssen



Blaise Kropf

Der Volksvorschlag *Steuersenkung mit Augenmass* ist lanciert

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, die Grünen Kanton Bern und die Sozialdemokratische Partei haben einen Volksvorschlag zur steuerlichen Entlastung der Familien und des Mittelstandes lanciert. Damit gibt es eine attraktive Alternative zur kompromisslosen Steuergesetzrevision des Grossen Rates.

Die vom Parlament gegen den Widerstand der rotgrünen Parteien und der Mitte beschlossene Steuergesetzrevision nimmt neue Schulden in Kauf. Dies u.a. deshalb, weil die Vorlage Steuergeschenke von 40 Mio. Franken für Spitzenverdiener vorsieht. Der heute Dienstag lancierte *Volksvorschlag für eine steuerliche Entlastung der Familien und des Mittelstandes* stellt der grossrätlichen Gesetzesrevision eine familienfreundliche Alternative gegenüber. Er fokussiert die steuerlichen Entlastungen auf jene Bereiche, in welchen der Kanton schlecht dasteht: Den Mittelstand und die Familien. Der Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Bern, Corrado Pardini, führte an einer Medienkonferenz aus, dass Familien dank einer zusätzlichen Erhöhung des Kinderabzuges mit dem Volksvorschlag mehr profitieren als mit der grossrätlichen Vorlage. Wegen des Verzichts auf die Senkung der Spitzensteuersätze reduziert der Volksvorschlag das drohende Defizit des Kantons um 32 Mio. Franken.

Der Co-Präsident der Grünen, Blaise Kropf, wies darauf hin, dass «die arrogante, kompromisslose Mehrheitspolitik der bürgerlichen Parteien» bei der Behandlung des Steuergesetzes zum Volksvorschlag geführt habe. Der Volksvorschlag biete eine verantwortungsvolle Alternative zur unbotmässigen Steuergesetzrevision der Parlamentsmehrheit.

Der Volksvorschlag ermöglicht eine substanzielle Steuersenkung. Zum Vergleich: Die 2005 verworfene Steuerinitiative hätte zu jährlichen Steuerausfällen von 400 Mio. Franken geführt. Mit dem Volksvorschlag gibt es eine Entlastung von 238 Mio. Franken. Gegenüber der Grossratsvorlage reduziert der Volksvorschlag die Ausfälle um 51 Mio. Franken. Dies ist bedeutsam, damit der Kanton auch in anderen Lebensbereichen attraktiv bleibt. So sind gute Tagesschulen für eine hohe Lebensqualität mindestens ebenso wichtig wie das Steuerniveau.

Grossrätin und SP-Parteipräsidentin, Irène Marti Anliker, zeigte sich zuversichtlich, mit dem Volksvorschlag an der Urne zu reüssieren. «Die Stimmenden im Kanton Bern haben schon mehrmals gezeigt, dass sie nichts von Steuergeschenken an Spitzenverdienende halten», so Marti Anliker.

Familien stärker entlasten statt Steuergeschenke für Spitzenverdiener

Corrado Pardini, Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Bern, Grossrat

Es gilt das gesprochene Wort

Entlastung für Familien, keine Steuersenkungen für Spitzenverdiener, für einen guten Service public: Das sind die wesentlichen Punkte des Volksvorschlages, welche der Gewerkschaftsbund, die Grünen Kanton Bern und die Sozialdemokratische Partei lanciert haben.

Die bürgerliche Grossratsmehrheit hat den Bogen überspannt. Sie hat alle noch so vernünftigen Vorschläge von unserer Seite abgelehnt. Wir haben eine differenzierte und vernünftige Position vertreten. Richtig ist, dass im Kanton Bern die Familien entlastet werden. Dort steht der Kanton Bern bisher schlecht da. Darum haben wir zu diesen Anpassungen im Steuersystem auch Hand geboten. Mit dem Volksvorschlag gehen wir sogar noch einen Schritt weiter als der Grossrat. Gemäss unserem Vorschlag beträgt der Kinderabzug 6300 Franken, die Grossratsvariante sieht 6000 Franken vor. Ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem jährlichen Bruttolohn von 60'000 Franken erfährt dank des Volksvorschlages eine steuerliche Entlastung von über 900 Franken bzw. von rund 35 Prozent; bei einem Einkommen von 100'000 Franken beträgt die Entlastung über 1200 Franken bzw. ca. 12,5 Prozent. Dank der zusätzlichen Erhöhung des Kinderabzugs profitieren Familien mit dem Volksvorschlag mehr als mit der grossrätlichen Vorlage.

Umgekehrt verzichtet der Volksvorschlag darauf, die Bruttoeinkommen von über 200'000 Franken über den Teilausgleich der kalten Progression hinaus zu begünstigen. Zudem entlastet der Volksvorschlag die Vermögensmillionäre weniger als mit der grossrätlichen Vorlage. Fazit: Der Volksvorschlag bietet für die Familien mehr als die grossrätliche Vorlage – und reduziert gleichzeitig das drohende Defizit des Kantons um 32 Mio. Franken. Das ist auch richtig so, denn wir wissen genau, was die Konsequenz von einem höheren Defizit wäre: Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat würde genau dieses Defizit zum Anlass nehmen, beim *Service public* zu sparen. Die Politik ist transparent: Mit Steuersenkungen werden die Einnahmen reduziert, um dann wieder über Defizite zu klagen und die Leistungen des *Service public* anzugreifen.

Wie die Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes des Kantons Bern für den Fall, dass der Grosse Rat eine unzumutbare Steuersenkung beschliesst, bereits am 25. November 2006 beschlossen hatte, lancieren wir nun den vorliegenden Volksvorschlag.

Es freut uns, den Volksvorschlag in einer starken Koalition lancieren zu können. Gewerkschaften, die Sozialdemokratische Partei und die Grünen arbeiten regelmässig gut zusammen. Wir haben gemeinsam erfolgreich gegen die Steuerinitiative im Kanton Bern gekämpft, haben mit dem Volksvorschlag für gute öffentliche Spitäler bereits einen zukunftsfähigen

Vorschlag für das Spitalversorgungsgesetz gemacht und wir werden auch im Hinblick auf die Nationalratswahlen eine gemeinsame Kampagne entwickeln.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Volksvorschlag eine attraktive und ausgewogene Alternative zum schlechten Steuergesetz des Grossrats präsentieren. Wir glauben auch, dass wir mit unserem Vorschlag eine Mehrheit finden werden. Wir werden uns auf jeden Fall engagiert dafür einsetzen.

Wieso ein Volksvorschlag – und wann tritt die Revision in Kraft?

Blaise Kropf, Co-Präsident Grüne Kanton Bern, Grossrat

Wieso braucht es einen Volksvorschlag Steuersenkung mit Augenmass? Die Antwort ist einfach: Weil die politische Mehrheit bei der Diskussion des Steuergesetzes das Augenmass komplett hat vermissen lassen. Verantwortlich für den Volksvorschlag ist die arrogante, kompromisslose Mehrheitspolitik der bürgerlichen Parteien, welche mit ihrer Vorlage neue Defizite und Schulden in Kauf nehmen. Im Kanton Bern sind wir in dieser Hinsicht „gebrannte Kinder“. Wir wissen, dass drei nicht finanzierte Steuersenkungen Ende der 1980er Jahre am Anfang der fatalen Defizitspirale standen. Diesen Fehler wollen wir nicht wiederholen.

Es gab im Rahmen der Behandlung des Steuergesetzes zahlreiche Möglichkeiten, eine Volksabstimmung abzuwenden. Die Parteien EVP, SP und Grüne haben viele fundierte Anträge in die Debatte eingebracht, welche eine Gemeinsamkeit aufweisen: Sie wurden alle abgelehnt. Dazu nur das eklatanteste Beispiel: Im Bereich der Einkommenssteuern haben die SP und die Grünen vorgeschlagen, die Entlastung auf den Mittelstand zu beschränken. Mit einem moderateren Antrag hat die EVP angeregt, das Ausmass der Entlastung im Rahmen einer Kommissionssitzung nach unten zu korrigieren. Beide Anträge waren chancenlos. Abgelehnt wurden auch die zurückhaltenden Anträge der EVP bzw. des Regierungsrates, den Spitzensteuersatz auf 6,2% resp. 6,1% festzulegen. Egal, ob fordernder oder zurückhaltender: SVP und FDP haben keinen Millimeter Kompromissbereitschaft aufgebracht.

Nachdem die Parlamentsmehrheit trotz der finanzpolitisch angespannten Situation fürs 2008 den nicht nachhaltigen, einmaligen Steuerrabatt mit Ertragsausfällen von über 100 Mio. Franken beschlossen hat, ist die Gesetzesrevision vollends gekippt. Aus finanzpolitischer und steuerpolitischer Verantwortung ist ein Volksvorschlag mit Augenmass die einzig vertretbare Antwort auf die Unbotmässigkeit der Parlamentsmehrheit.

Die Auswirkungen des Volksvorschlags auf das Inkrafttreten der Vorlage

Die Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen der Steuergesetzrevision sind ein richtiggehendes Gewurstel. Statt die Revision mit einem sauberen Schnitt per 1.1.2009 in Kraft zu setzen, hat der Grosse Rat eine Inkraftsetzung auf den 1.1.2008 mit einer partiellen Verschiebung auf den 1.1.2009 beschlossen. Gesetzgeberische Klarheit wäre etwas anderes.

Heute ist klar, dass die Abstimmung über die Steuergesetzrevision und den Volksvorschlag – selbstverständlich immer unter der Voraussetzung von dessen Zustandekommen – frühestens am 24. Februar oder am 1. Juni 2008 stattfinden kann. Auf Anraten der Staatskanzlei und allein aus der Überlegung, in der Abstimmungskampagne gleich lange Spiesse zwischen dem Volksvorschlag und der Vorlage des Grossen Rates zu garantieren, hat sich das Komitee Steuersenkung mit Augenmass entschieden, im Volksvorschlag die Inkrafttretensbestimmungen der Steuergesetzrevision zu übernehmen.

Wir haben diese Bestimmungen übernommen, obwohl wir ein rückwirkendes Inkrafttreten der Vorlage – egal, ob Volksvorschlag oder Steuergesetzrevision – auf den 1.1.2008 als juristisch nicht zulässig erachten. An ein rückwirkendes Inkrafttreten werden in der Rechtsprechung hohe Anforderungen gestellt. Dazu zählen u.a. das Vorliegen triftiger Gründe für die rückwirkende Inkraftsetzung, die ausdrückliche Anordnung im Erlass selber und die Vorgabe, dass sich die rückwirkende Inkraftsetzung nicht belastend auswirken darf. Im vorliegenden Fall sind gleich mehrere dieser Bestimmungen nicht erfüllt.

- Es liegen weder triftige Gründe für eine rückwirkendes Inkrafttreten geschweige denn eine ausdrückliche Anordnung des rückwirkenden Inkrafttretens im Erlass selber vor.
- Die Steuergesetzrevision des Grossen Rates beinhaltet einzelne Bestimmungen, die punktuell sehr wohl zu einer höheren Belastungen führen können (z.B. die Änderungen von Art. 49 [Stichtag für Wertschriftenbewertung] oder die Unterstellung der laufenden rückkaufsfähigen Rentenversicherungen unter die Vermögenssteuer in Art. 50/168).

Diese Argumente illustrieren, dass ein rückwirkendes Inkrafttreten der Vorlage auf den 1.1.2008 rechtlich kaum zulässig ist. Für das Komitee Steuersenkung mit Augenmass ist klar, dass bei der Beurteilung des Inkrafttretens die strengen bundesgerichtlichen Anforderungen zur Anwendung gelangen müssen. Ein unterjähriges Inkrafttreten ist bei Steuergesetzen generell nicht umsetzbar. Somit verbleibt als realistischer Inkrafttretenstermin für den Volksvorschlag bzw. das Steuergesetz nur der 1.1.2009. In diesem Fall wären auch die Übergangsbestimmungen in ihrer Gesamtheit obsolet.

Wie werden die Unterschriften gesammelt?

Das Komitee Steuersenkung mit Augenmass hat nun drei Monate Zeit, die erforderlichen 10'000 Unterschriften zu sammeln. Wir sind zuversichtlich, diese Herausforderung rasch und erfolgreich meistern zu können. In den nächsten Tagen und Wochen werden insgesamt 120'000 Unterschriftenkarten an Mitglieder unserer Organisationen verschickt und an die Bevölkerung verteilt. Mit Sammelständen in allen Regionen des Kantons werden wir dafür sorgen, dass die nötigen Unterschriften zusammenkommen.

Parallel dazu werden wir die politische Abstützung des Volksvorschlages weiter vorantreiben. Aufgrund der ersten Rückmeldungen sind wir sehr zuversichtlich, dass sich ein breites Spektrum an Organisationen und Verbänden aus dem ganzen gesellschaftlich-politischen Leben hinter den verantwortungsvollen Volksvorschlag stellen wird.

Gerechtigkeit statt Scheinlösungen in der Steuerpolitik

Irène Marti Anliker, Grossrätin, Präsidentin SP Kanton Bern

Die SP setzt in der Steuerpolitik auf Gerechtigkeit statt auf die Scheinlösung Steuerwettbewerb. Bürgerliche Steuerpolitik will, dass der absurde Kampf der Kantone, einander gute Steuerzahlende abzujagen, immer weitere Blüten treibt. Solche Politik ist unfair und unsolidarisch, da gerade Kantone mit vielfältigen Aufgaben und grossen Zentrumsaufgaben entscheidend benachteiligt sind. Die Steuerwettbewerbsspirale dreht sich ausschliesslich für die höchsten Einkommens- und Vermögensklassen. Die kleinen und vor allem auch die mittleren Einkommen haben nichts davon.

Zudem entziehen Steuersenkungen dem Staat ständig Mittel, welche für die Erfüllung der Aufgaben gebraucht werden. Es müssen Leistungen abgebaut, und notwendige Investitionen können nicht realisiert werden oder landen auf der langen Wartebank. Damit manövriert sich die Schweiz, die Kantone und Gemeinden längerfristig in eine schwierige Situation hinein: Statt vermeintliche Standortvorteile werden tatsächliche Standortnachteile geschaffen. Denn Standortvorteile sind unter anderem ein funktionierendes Dienstleistungsangebot der öffentlichen Hand, ein gutes Bildungssystem, familienexterne Betreuungsangebote, ein vielfältiges Kulturangebot.

Das sind Gründe, weshalb die SP Schweiz eine Steuergerechtigkeitsinitiative eingereicht hat, welche den Missbrauch beim Steuerwettbewerb und den Trend zu degressiven Steuern stoppen wird. Zudem wurde das Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform II ergriffen, weil auch hier Ungerechtigkeit geschaffen wird, und es zu massiven Steuerausfällen und Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen kommt.

Die SP des Kantons Bern setzt sich auch im Kanton Bern für gerechte Steuern ein. Wir haben vor der Abstimmung der Initiative der Wirtschaftsverbände einer massvollen Steuersenkung für Familien und den Mittelstand zugestimmt, weil diese Einkommen im Verhältnis stark belastet werden. Diese Haltung haben wir in allen Diskussionen und Beschlüssen der Steuergesetzesrevision bekräftigt. Aber wir lehnen die unsozialen Steuergeschenke, welche der Grosse Rat den Spitzenverdienenden verteilen will, ab. Wir unterstützen den vorliegenden Volksvorschlag für Steuersenkungen mit Augenmass deshalb voll und ganz. Der Volksvorschlag ist notwendig, er ist glaubwürdig, er ist familienfreundlich und er bietet eine echte Alternative zur unsozialen Vorlage des Grossen Rates.

Es wird viel Aufklärungsarbeit vom ganzen Komitee notwendig sein, um den Leuten aufzuzeigen, dass die Grossratsvorlage für die Mehrheit der Bevölkerung Nachteile, unser Volksvorschlag hingegen ausgewogen, zielgerichtet und gerecht ist. Ich bin aber überzeugt, dass der Volksvorschlag an der Urne zu gewinnen ist. Die Stimmenden im Kanton Bern haben schon mehrmals gezeigt, dass sie nichts von Steuergeschenken an Spitzenverdienende hal-

ten. Es wird aber voller Einsatz notwendig sein, denn der Abstimmungskampf wird nicht einfach werden.